

1. VORBEMERKUNG

Leben heißt Risiko.

Zu allen Zeiten und in jeglicher Form von Vergemeinschaftung unterlag das menschliche Leben unterschiedlichsten Risiken. Es wurde von prekären Ereignissen bedroht, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und gewisse negative Konsequenzen zeitigen konnten. Es unterliegt ihnen im Prinzip ständig. Einige Unwägbarkeiten werden bewusst, andere unbewusst eingegangen. Die subjektive Perzeption einer Bedrohung des Lebensrhythmus durch diese Risiken korrespondiert dabei nicht zwangsläufig mit den tatsächlichen Gegebenheiten.

Zu den zentralen Gefahren, von denen der Lebensrhythmus bedroht wird und die in vielen Fällen kaum vollständig auszuschließen sind, zählen soziale Grundrisiken wie Unfall, Krankheit, Tod. Kaum vollständig auszuschließen heißt, dass zwar unter einem retrospektiven Blickwinkel gegebenenfalls Wege existiert hätten, den Ereignissen auszuweichen, die Chancen des Ausweichens meist aber subjektiv nicht oder nur unter Inkaufnahme von gravierenden sozialen Folgewirkungen (d. h. hohen Kosten) bestanden haben. Selbst das klassische, einem jeden Leben permanent drohende Risikomoment, der Tod, ließe sich im Grunde zwar durch einen frei gewählten Suizid auflösen, denn zur Charakteristik eines Risiko-Phänomens gehört dessen individuelle Unberechenbarkeit,¹ doch die sozialen „Folgekosten“ der Handlung wären unzweifelhaft enorm.

Denn: Risiko heißt Leben. Ließen sich jegliche Risikofaktoren und allen voran die genannten zentralen Problemlagen ausschalten und absolute Sicherheit herstellen,² indem beispielsweise die biologische Uhr eines jeden Homo sapiens exakt berechnet und so ein persönliches Lebenszukunftsprofil inklusive Erkrankungs- oder Sterbewahrscheinlichkeitsplanung erstellt werden könnte, ginge ein wesentliches Stück menschlichen Lebens verloren. Ohne die Eventualitäten und Gefährdungen des Alltags wie des gesamten Daseins würde unsere Existenz zwar sicherer und kalkulierbarer, aber zugleich unmenschlicher und letztlich unerträglich. Zentralen Ausdruck findet dieses Dilemma in den jungen, ethisch hochbrisanten Diskussionen um Präimplantationsdiagnostik und Embryonenforschung.

- 1 Statistisch lassen sich Aussagen zur Arbeitslosenzahl, zum Unfallrisiko, zu den Krankentagen, der Lebenserwartung u. v. m. treffen.
- 2 Sicherheit wird nach Franz-Xaver Kaufmann als „das Gegebensein von Werten in der Zukunft“ definiert. KAUFMANN, Franz-Xaver: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften. Stuttgart 1973, S. 342. Allerdings gehen seine Ausführungen zur „sozialen Sicherheit“ allein auf jüngere Bezüge ein, indem vor allem „Organisationen des öffentlichen Rechts (Sozialleistungsträger)“ als Inbegriff dieses Begriffs gelten sollen. Ebd., S. 91.

Dennoch führen die permanente Bedrohung bzw. das Gefühl tief greifender Bedrohtheit durch soziale Risiken dazu, dass soziale Sicherheit als ein lohnenswertes, schützenswertes Gut eingeschätzt wird. Das subjektiv empfundene Schutzbedürfnis dieses Gutes wirkt als Handlungsauslöser, wodurch Maßnahmen der sozialen Sicherung ergriffen werden.³ Bei Manfred Partsch heißt es:

„Erklärtes Ziel jeglichen Bemühens um soziale Sicherung war und ist der Schutz des Menschen vor sozialen Risiken. Unter einem ‚sozialen Risiko‘ soll jede Gefahr verstanden werden, die der einzelne nicht vermeiden kann und deren Folgen er allein nicht zu tragen vermag.“⁴

Weiter betont Partsch zwar die Universalität sozialer Risiken, worunter er schließlich folgende Einzelrisiken subsumiert: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Familienlasten, Mutterschaft, Invalidität, Tod des Unterhaltspflichtigen.⁵ Aber er berücksichtigt mit diesen Ausführungen eines unzureichend: Die rationale Konsequenz der Errichtung von Sicherungsmaßnahmen, welche die Menschen aus der anhaltenden Gefährdung durch die sozialen (Grund-)Risiken ziehen, erscheint nicht deshalb in erster Linie erstrebenswert, weil sie die individuelle Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Risikofalles minimieren kann. Überhaupt ist ein totaler „Rundumschutz“ aufgrund der „Universalität“ der sozialen Risiken nicht zu erlangen (und in weiterführender Überlegung eben nicht wünschenswert).

In den meisten Konstellationen kann das Eintreten des Risikofalles selbst nicht verhindert werden. Wohl aber können – und dies ist vermutlich der deutlich gewichtigere Grund, den Partsch in seinem Nebensatz andeutet – die Folgekosten nach Eintreten des Risikofalles für den Einzelnen gemindert oder gegenüber dem Status quo ante ausgeglichen werden. Unter Folgekosten sind zum einen ein teilweiser oder gänzlicher Einkommensverlust, zum anderen zusätzlich auftretende

- 3 LEHNER, Peter Ulrich: Die Entstehung des Versicherungswesens aus gemeinwirtschaftlichen Ursprüngen. In: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, zugleich Organ der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft 12/1989, H. 1, S. 33f. Zur relativ jungen Begriffsgeschichte „sozialer Sicherheit“ siehe: BRAUN, Hans: Soziale Sicherung. In: Wissen im Überblick. Zwölfter Band: Die moderne Gesellschaft. Familie, Beruf und Freizeit, Verkehr, Wirtschaft und Politik, Umwelt und Planung. Freiburg im Breisgau, Basel, Wien 1972, S. 451. Dagegen spricht RITTER fast durchgehend von „sozialer Sicherheit“ und nutzt „soziale Sicherung“ teilweise als austauschbaren Begriff. RITTER, Gerhard A.: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich. München 2010, S. 15.
- 4 PARTSCH, Manfred: Prinzipien und Formen sozialer Sicherung in nicht-industriellen Gesellschaften (= Sozialpolitische Schriften, H. 48). Berlin 1983, S. 30. In soziologischer Anlehnung an den System-Begriff bei Niclas Luhmann versteht Olaf Mörke darunter allgemein „Maßnahmen zur umfassenden und dauerhaften Sicherung des lebenspraktischen und normativen Rahmens eines sozialen Systems“, nennt diese Maßnahmen allerdings „Daseinsvorsorge“. MÖRKE, Olaf: Daseinsvorsorge in Städten der niederländischen Republik. Bemerkungen zur Persistenz des alteuropäischen Gemeindekorporatismus. In: JOHANEK, Peter (Hrsg.): Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800 (= Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 50). Köln, Weimar, Wien 2000, S. 125.
- 5 PARTSCH (Prinzipien und Formen) 1983, S. 32.

Kosten zu verstehen. So ergibt sich als Grundfunktion der sozialen Sicherungseinrichtungen die bedarfsgerechte temporäre Umschichtung des individuellen Einkommens in Form von Selbsthilfemaßnahmen.⁶ Auch wenn zahlreiche Gefährdungen wie Krankheit und Tod Individualrisiken darstellen, besteht die Möglichkeit, die Folgewirkungen der sozialen Grundrisiken durch kollektive Sicherungen einzudämmen bzw. auszugleichen. Dem elementaren Thema der sozialen Sicherung liegen diese generellen Einschätzungen durch den Menschen seit jeher zugrunde, wenngleich in unterschiedlicher Form und Intensität.⁷ Dabei kommt dem Menschen sein grundsätzlich soziales Wesen zustatten.

6 SCHREIBER, Wilfrid: Sozialpolitik. In: HAX, Karl / WESSELS, Theodor (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftswissenschaften. Bd. 2: Volkswirtschaft. Köln, Opladen 1966, S. 278, 282f.

7 PARTSCH (Prinzipien und Formen) 1983, S. 29.

2. EINLEITUNG

2.1 AKTUALITÄT, FRAGESTELLUNG UND KONZEPTION

Die bundesdeutsche Gesellschaft wie die Gesellschaften der westlichen Hemisphäre insgesamt stehen gegenwärtig unter enormem Reformdruck. Eine sich stärker und schneller globalisierende Welt erfordert nicht zuletzt, das Augenmerk auf die Erhaltung und den Umbau von Errungenschaften sozialer Strukturen und Standards zu richten. Mit dem Einsetzen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im zweiten Jahreshalbjahr 2007 verschärfen sich die angeheizten Diskussionen um den Fortbestand des Sozialstaats und der sozialen Marktwirtschaft als „Kernbestandteile der Sozialordnung“ – wenigstens in ihren gegenwärtigen Formen. Politik- und Sozialwissenschaftler sprachen sogar von der „Wiederkehr der sozialen Unsicherheit“ in Westeuropa oder von einer grundsätzlichen „Krise des Sozialen“. Während das Armutsproblem in den 1960er Jahren mit der „Ausgestaltung von Strukturen kollektiver Absicherung“ überwunden schien, hatte man es nach Ansicht der Wissenschaft seit etwa 30 Jahren mit den „Facetten der reaktualisierten sozialen Frage“ zu tun.¹ Allein auf dem Gebiet der sozialen Sicherungssysteme bricht seitdem die intensive Debatte über Umbau und Neuanfang nicht ab. Doch die Thematik hat eine wesentlich ältere Geschichte.

Bei kollektiven Maßnahmen sozialer Sicherung handelt es sich nicht um Errungenschaften des 19. oder 20. Jahrhunderts, obwohl selbst vielen Sozialwissenschaftlern gemeinhin Reichskanzler Otto von Bismarck (1815–1898) als Wegbereiter sozialer Sicherungssysteme in Deutschland gilt.² Die Wurzeln gemein-

- 1 ALBER, Jens: Der Wohlfahrtsstaat in der Krise? Eine Bilanz nach drei Jahrzehnten Sozialpolitik in der Bundesrepublik. In: Zeitschrift für Soziologie 9/1980, S. 313–342. – BERTSCH, Frank / JUST, Werner: Die Suche der Verbraucher nach verantwortlichen Kreditinstituten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 26/2009, S. 21. – CASTEL, Robert: Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit. In: Ders. / DÖRRE, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, New York 2009, S. 21, 23. – DÖRRE, Klaus: Armut, Abstieg, Unsicherheit: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 33–34/2008, S. 5f. – LESSENICH, Stephan: Krise des Sozialen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 52/2009, S. 28–34. – RITTER (Sozialstaat) 2010, S. 213–216.
- 2 Diese Vorstellung rührt von dem grundsätzlichen Problem, dass soziale Sicherung oft mit Fürsorge gleichgesetzt wird. Dabei weist der Begriff „Fürsorge“ auf eine spezielle Spielart innerhalb des sozialen Sicherungswesens hin. Bei Fürsorgemaßnahmen handelt es sich im engeren Sinne um subsidiäre Unterstützungsformen aufgrund von individueller Hilfsbedürftigkeit, die im Zuge einer Bedürftigkeitsprüfung festgestellt wurde, wogegen die Verschuldungsfrage unberücksichtigt bleibt. Häufig werden Fürsorgeleistungen durch staatliche oder staatlich beauftragte Stellen erbracht. Subsidiär sind diese Fürsorgemaßnahmen, da sie gegenüber anderen unterhaltspflichtigen Akteuren (Familie, Korporation) erst nachrangig

schaftlicher Vorsorge liegen deutlich tiefer. Ausgestaltung, Entwicklung und Wirkung historischer Sicherungsmodelle abseits obrigkeitlicher Regulierungsversuche wurden, besonders für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert, kaum intensiv beleuchtet, weshalb sich die vorliegende Arbeit dieser Aufgabe in einem speziellen Kontext stellt. Trotz gegebener thematischer Aktualität muss, um es mit den Worten des Berliner Rechtshistorikers Rainer Schröder zu sagen, bei einer historischen Analyse beachtet werden:

„Ob und gegebenenfalls welche Elemente der Analyse für heutige Problemlagen fruchtbar zu machen sind, steht freilich auf einem anderen Blatt... Die Frage der Übertragbarkeit zu beantworten, ist indes nicht Aufgabe des Historikers ‚als solchem‘. Doch wird es nützlich sein, vorindustrielle Lösungen eines Problems zu betrachten, das viele Personen derzeit existenziell berührt.“³

„Denn Geschichte schreibt man von der Gegenwart her“, begründete wiederum Wolfgang Seidenspinner seine Themenwahl für einen Aufsatz zu einem verwandten Untersuchungsgegenstand.⁴ Und Helmut Bräuer ging nicht ohne Grund sogar davon aus, dass das Bedürfnis nach Lösungen „des wohl brennendsten Problems des 21. Jahrhunderts“, der Armut und mit ihr der Armutsbekämpfung, unablässig steigen wird.⁵ Eine mögliche Gefährdung der Wissenschaftlichkeit durch übermäßiges Engagement in aktuellen Problemfindungsdebatten wie bei der angesprochenen Frage der „Übertragbarkeit“ historischer Lösungsansätze sollte stets bedacht werden.⁶

greifen. Da jedoch die meisten Unterstützungsmaßnahmen der frühneuzeitlichen Handwerksorganisationen, wie noch gezeigt wird, nicht aus Fürsorgehandlungen, sondern aus gemeinschaftlich organisierten bzw. finanzierten Leistungen resultierten, wird der Begriff „Fürsorge“ zurückhaltend verwandt und auf diesen speziellen Bedeutungsinhalt reduziert. Der Begriff „Versorgung“ ist dagegen kaum inhaltlich belastet. Zu den Organisationsmodellen kollektiver sozialer Sicherung nach der klassischen Sozialtheorie siehe: BOHL, Helmut: Beitrag zur begrifflichen Abgrenzung sozialer Existenzsicherungssysteme. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Sozialpolitik 2/1953, H. 6, S. 162. – BRAUN (Überblick) 1972, S. 454–458. – QUANTE, Peter: Grundsätze der Versorgung, Versicherung und Fürsorge. In: BOETTCHER, Erik (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialreform. Ein einführendes Lehr- und Handbuch der Sozialpolitik. Tübingen 1957, S. 227–232.

- 3 SCHRÖDER, Rainer: Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung im Zeitalter der Aufklärung. In: BENÖHR, Hans-Peter (Hrsg.): Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte (= Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 5). Tübingen 1991, S. 9.
- 4 SEIDENSPINNER, Wolfgang: Angst und Mobilität. Die Ausgrenzung der Gauner im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit und die Wirkung von Stereotypen. In: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 12/2007, H. 1, S. 72.
- 5 BRÄUER, Helmut: Über „alte“ und „neue“ Arme und den Umgang mit ihnen. Bemerkungen nach einer Konferenz. In: Ders. (Hrsg.): Arme – ohne Chance? Protokoll der internationalen Tagung „Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart“ vom 23. bis 25. Oktober 2003 in Leipzig. Leipzig 2004, S. 384.
- 6 KÜHBERGER, Christoph / SEDMAK, Clemens: Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung. Eine Einleitung. In: KÜHBERGER, Christoph / SEDMAK, Clemens (Hrsg.): Aktuelle

Mit der vorliegenden Untersuchung wird das Ziel verfolgt, Maßnahmen, Einrichtungen und (soweit greifbar) Vorstellungen der sozialen Sicherung in ihrer historischen Ausprägung, Bedeutung und als Ergebnis eines umfangreichen Entwicklungsprozesses anhand ausgewählter obersächsischer Handwerksorganisationen in der vormodernen, ständisch geprägten Zeit darzustellen. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf die durch die Handwerkszünfte und Gesellschaften kollektiv versprochenen bzw. erbrachten Sicherungsleistungen im Falle der beiden sozialen Risiken „Krankheit“ und „Tod“. Beide Risiken bedrohten das alltägliche Leben der frühneuzeitlichen Menschen und standen nicht selten in engem, kausalem Zusammenhang. Das der Arbeit zugrunde liegende Forschungsinteresse kann auf drei, ungleichmäßig zu gewichtende Fragenkomplexe verdichtet werden:

1. Da aufgrund lückenhafter wissenschaftlicher Vorarbeiten teilweise die Grundlagen zur Erforschung der elementaren Strukturen und Gegebenheiten fehlen, ist eine systematische Bestandsaufnahme, die danach fragt, wie sich soziale Sicherung durch die städtischen Handwerksorganisationen äußerte, zwingend notwendig. Dieser Aufgabe schenkt die Untersuchung den deutlich größten Raum. In erster Linie muss direkt nach dem „Was“ gefragt werden („Was ist geschehen?“), um nicht mit einem voreiligen „Warum?“ „idealistisch-holistische Kulturvorstellungen auf historische Menschen zu projizieren“.⁷ Wie gestaltete sich das Unterstützungssystem im Zunft Handwerk? Welche Unterstützungsformen waren im Einzelnen unter welchen Konstellationen auszumachen? Welche Vorstellungen und normativen Vorgaben wurden artikuliert, welche praktischen Umsetzungsvarianten angewandt? Welche Maßnahmen und Institutionen waren eher typisch und nahmen Einfluss bis in den Alltag hinein, welche fehlten im zu analysierenden Untersuchungsfeld? Welche Aussagen zur kollektiven sozialen Sicherung lassen sich gegenüber den einzelnen Akteursgruppen (gegenüber Meistern und deren Ehefrauen, Gesellen und Lehrlingen, sonstigen Beschäftigten und Familienangehörigen usw.) treffen?⁸

2. Auf der Suche nach den historischen Sicherungsmechanismen ist zu bedenken, dass diese mutmaßlich keine feststehenden, stabilen Größen bildeten. Demnach muss ebenfalls gefragt werden, ob und wie sich die Konzepte und Praktiken im

Tendenzen der historischen Armutsforschung (= Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 10). Wien 2005, S. 4.

7 JEGGLE, Christof: Gewerbliche Produktion und Arbeitsorganisation: Perspektiven der Forschung. In: HÄBERLEIN, Mark / JEGGLE, Christof (Hrsg.): Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und Früher Neuzeit (= Irseer Schriften. Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte, N. F. Bd. 2). Konstanz 2004, S. 24.

8 Die Bezeichnung „Akteur“ steht „für eine handelnde Einheit, die sowohl mit einem Individuum, einer sozialen Gruppe, Korporation (z. B. politische Partei, Verband, Unternehmen, Hochschule) oder einem Kollektiv (z. B. soziale Bewegungen) identisch sein kann. Das Handeln von Akteuren wird in der jeweiligen Situation durch bestimmte Orientierungen geleitet.“ HILLMANN, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart 2007, S. 14.

Untersuchungszeitraum veränderten. Aufgrund der unvollständigen und ungleichgewichtigen Überlieferungen kann und soll keine kohärent-kontinuierliche Entwicklungsgeschichte konstruiert werden. Wohl aber werden Tendenzen im äußeren Form- und im tieferen Sinnwandel verfolgt.

Stärker als bei vergleichbaren Studien soll für diese ersten beiden Problemkomplexe das Quellenmaterial in qualitativer Tiefe und quantitativer Breite ausgewertet werden, wobei nichtnormative Belege gleichgewichtig neben normativen Reglementierungen und Ankündigungen stehen.

3. Neben einer Erfassung und Strukturierung der überlieferten Informationen gilt es, eine grundsätzliche Charakterisierung der kollektiven sozialen Sicherungsphänomene vorzunehmen. Wie können signifikante Formen und Entwicklungen innerhalb dieses speziellen Unterstützungssystems bewertet werden? Welche Möglichkeiten, welche Grenzen bestanden? Und ganz praktisch drängt sich die Frage nach der Effizienz auf: Ließen sich Verarmung und soziale Not abwenden oder zumindest lindern? Welchen Stellenwert nahm demnach die soziale Sicherungsfunktion gegenüber anderen Funktionen in den Organisationen des Handwerks ein? Gab es einen solidarischen Gemeingeist, ein integrierendes Prinzip über eventuell deckungsgleiche individuelle Interessen hinaus? Oder welche Motive spielten für die Unterstützungsleistungen eine wesentliche Rolle? Und schließlich: Wie müssen sich die Antworten auf diese Fragen auf die prinzipielle wissenschaftliche Interpretation der Handwerkszünfte und Gesellenverbände auswirken?⁹

Nach den Bemerkungen der Einleitung folgen einige elementare Betrachtungen zum Untersuchungsfeld, welche in knappen Abrissen vor allem die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau in ihren ökonomischen Entwicklungen als auch die analysierten Einzelgewerbe vorstellen.

Die sich anschließenden drei Kernkapitel beschäftigen sich jeweils unter sachlich-systematischen Gesichtspunkten mit den verschiedenen Unterstützungsregeln und -maßnahmen, welche zur Absicherung der Folgen der sozialen Grundrisiken Krankheit und Tod durch die Handwerksorganisationen getroffen wurden. Dabei werden konkret die kollektiven Sicherungen im Zunft Handwerk hinsichtlich der Krankenunterstützung, des Begräbniswesens und der Hinterbliebenenversorgung untersucht. Bei allen Unterstützungsformen aufgrund der Risiken Krankheit und Tod spielten andere, begleitende Problemfaktoren eine wichtige Rolle. So führten

9 Weitergehende Forschungen könnten zudem einem vierten Komplex Aufmerksamkeit zollen, der in der vorliegenden Arbeit leider zu kurz kommen musste: dem Vergleich. Welche Unterschiede bestanden im System der sozialen Sicherung zwischen den verschiedenen Zünften und Gesellschaften, zwischen den Gewerben, zwischen den Städten und Territorien und warum? Auch internationale Studien, die der hier untersuchten Thematik nachgehen und einen komparatistischen Ansatz verfolgen, sind selten. VAN LEEUWEN, Marco H. D.: Guilds and middle-class welfare, 1550-1800. Provisions for burial, sickness, old age, and widowhood. In: *The Economic History Review* 65/2012, H. 1, S. 61f., 86.

die Handwerker oft bei der Einführung kollektiver Unterstützungsmaßnahmen unterschwellig oder betont die erhebliche Armut bzw. die akut drohende Verarmungsgefahr des Kreises der potenziell Begünstigten an. Die Ausreichung von finanziellen Hilfsmitteln oder die Gewährung von Sach- bzw. Dienstleistungen geschah dann i. d. R. bei bereits eingetretenem Mangel an verfügbaren Subsistenzgütern. Wechselseitig konnten die sozialen Risiken den Grad der wahrgenommenen Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Person erhöhen. Eine schwer kranke Witwe, die daheim mehrere „unerzogene“ Kleinkinder ernähren musste, wirkte allemal bedürftiger als ein „nur“ vorübergehend arbeitsunfähiger, lediger Geselle mit einem gebrochenen Bein.

Innerhalb der drei behandelten Problembereiche zum Unterstützungswesen wurde schnell deutlich, dass die Gesellenorganisationen den Schwerpunkt ihrer kollektiven Sicherungsmaßnahmen auf die Krankenversorgung legten, wogegen sich die vorrangig aus Handwerksmeistern und ihren Ehefrauen zusammengesetzten Innungen stärker den Problemen eines „ehrlichen Begräbnisses“ und der Versorgung der zurückgelassenen Familienangehörigen zuwandten. Die daraus naturgemäß resultierende ungleichmäßige Gewichtung in der Ausrichtung der Handwerksorganisationen auf den Aufgabenfeldern der sozialen Sicherung spiegelt sich in den jeweiligen Kapiteln wider.

Gehen auch die drei zentralen Kapitel fast ausschließlich auf die empirisch erfassbaren Maßnahmen sozialer Sicherung ein, vorrangig auf mittelbare oder unmittelbare finanzielle Leistungen, so darf dennoch nicht vergessen werden, dass abseits dieser Formen sozialer Sicherung weitere Unterstützungsleistungen vermutet werden können. In schweren Zeiten individueller oder kollektiver Not konnten Vereinigungen wie die Handwerksinnungen und die Gesellschafte wichtige Schutz-, Beratungs- und Geselligkeitsfunktionen wahrnehmen, die das Gruppenbewusstsein stärkten. Gruppendynamische Prozesse boten in Not geratenen Mitgliedern durchaus psychologisch-emotionale Hilfe. Formen des geselligen Beisammenseins vermittelten ein integratives Gefühl, aufgehoben zu sein oder bestimmte Werte zu teilen, und stärkten das subjektive Wohlbefinden, insbesondere solange die Organisationen gewisse bruderschaftliche Züge wahrten und sich die Mitglieder persönlich kannten. Diese Unterstützungsformen wirkten jedoch unterschwellig und waren kaum konkret zu belegen. Mit ansteigender Gruppengröße, wachsender sozialer Differenzierung innerhalb der Gruppe und einer zunehmenden Fremdversorgung in den verschiedenen Unterstützungsbereichen verminderten sich die immateriellen Effekte oder wirkten gar kontraproduktiv auf Bedürftige.

Im Einzelnen werden im vierten Kapitel die kollektiven Hilfsmaßnahmen im Krankheitsfall besprochen. Die Untersuchung der kollektiven Sicherungen gegen die Folgewirkungen des sozialen Risikos Tod erfolgt in den beiden folgenden Kapiteln. Einerseits werden die gemeinschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen im Begräbniswesen thematisiert (Kapitel 5), andererseits werden die Einrichtungen und Regeln zugunsten der Hinterbliebenen vorgestellt (Kapitel 6). Am Ende eines jeden Kapitels steht eine zusammenfassende und bewertende Analyse dieses Ausschnitts kollektiver sozialer Sicherung.

Die innere Gliederung der drei Kernkapitel wird dadurch erschwert, dass die verschiedenen „Tatbestände“ ineinanderfließen. „Insbesondere gehen Krankenpflege, Armenfürsorge, Bestattungswesen und Hinterbliebenenfürsorge ungeteilt nebeneinander her.“¹⁰ Die Meister- und Gesellenorganisationen unterschieden in vielen Fällen nicht, wofür sie eine Unterstützung gaben. Somit kann nicht durchgängig gewährleistet werden, dass es nicht zu Überschneidungen oder gewissen Unschärfen bei der Abgrenzung der Sicherungsmaßnahmen und -vorstellungen gegenüber den verschiedenen sozialen Risiken kommt. Ein weiteres Problem, welches die gesamte Untersuchung durchzieht, betrifft die Qualität der verfügbaren Informationen. Bereits Christoph Kühberger und Clemens Sedmak betonten für eine wissensbasierende Armutsforschung die notwendige Ausgewogenheit „zwischen ‚warmen‘ und ‚kalten‘ Faktoren“ oder anders ausgedrückt zwischen harten, quantifizierbaren und weichen, qualitativen Informationen.¹¹ Daher wurden vielfältige Quellengattungen ausgewertet, die beide Informationsströme in die Arbeit fließen lassen. Gleichfalls sollen sowohl die Ansichten der Unterstützungsempfänger wie der Unterstützungsgeber beachtet werden.

Zur inhaltlichen Ergänzung wurden schließlich wesentliche Detailinformationen, welche über die in den verschiedenen Kapiteln erwähnten Fallbeispiele hinausgehen, gesammelt, systematisiert und in tabellarischer Form in einem Tabellenteil gesondert wiedergegeben. Knappe Übersichten fanden im laufenden Text Platz. Im Schlussteil werden zentrale Aussagen thesenartig vorgestellt.

2.2 SACHLICHE, RÄUMLICHE UND ZEITLICHE RAHMENSETZUNGEN

Im Mittelpunkt der sich als Beitrag zur frühneuzeitlichen Sozial-, Stadt- und Handwerksgeschichte verstehenden Arbeit stehen die Formen der sozialen Sicherung, die durch obersächsische Handwerksorganisationen der Textil- und Bekleidungsbranche versprochen bzw. erbracht wurden. Das Untersuchungsfeld wird durch teils vorgefundene, teils bewusst gesetzte sachliche, räumliche und zeitliche Begrenzungen markiert. Der zu wählende Bearbeitungsbereich darf selbst bei einer kleinräumlichen oder mikrohistorisch angelegten Analyse nicht zu eng gewählt werden, da sonst entweder keine Resultate hervorgebracht oder die Ergebnisse aufgrund fehlenden Datenmaterials und mangelnder Quellendichte ihre Aussagekraft und Stichhaltigkeit verlieren würden. Umgekehrt dürfte ein überdimensionierter Aktionsradius den Umfang der Untersuchung sprengen und die Einhaltung einer handhabbaren methodischen Arbeitsstruktur erschweren. Das Ziel, aus gut belegbaren Einzelergebnissen weiterführende Schlussfolgerungen ziehen zu

10 WERNET, Wilhelm: Soziale Handwerksordnung. Aufriß einer deutschen Handwerksgeschichte im Hinblick auf die Sozialtätigkeit der handwerklichen Berufsorganisationen. Berlin-Lichterfelde 1939, S. 53. Vgl. SCHEWE, Dieter: Geschichte der sozialen und privaten Versicherung im Mittelalter in den Gilden Europas (= Sozialpolitische Schriften, H. 80). Berlin 2000, S. 142f.

11 KÜHBERGER / SEDMAK (Einleitung) 2005, S. 5.